

Maßnahmen

7. Planung

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und der Analyse wurden schwerpunktmäßig zusammengefaßt.

Bei Arbeitskreissitzungen und Dorfbegehungen wurden Lösungen diskutiert und Prioritäten für die Maßnahmen im kommunalen Bereich gesetzt.

Es wurde für den gesamten Ort ein Leitplan erstellt, in dem sich die Maßnahmen widerspiegeln.

Im Leitplan sind die kommunalen Maßnahmen, fortlaufend numeriert, dargestellt.

Bezogen auf die Richtlinie "Dorferneuerung" wurden Maßnahmen folgender Schwerpunkte berücksichtigt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter

Auf den Leitplan wurden die einzelnen kommunalen Maßnahmen mit Zahlen versehen, die identisch sind mit den Ziffern im Maßnahmenkatalog und darüber hinaus einen Bezug zur Objektkartei besitzen. Im Maßnahmenkatalog sind die einzelnen Empfehlungen kurz beschrieben und mit geschätzten Kosten versehen worden.

An dieser Stelle sei noch kurz darauf hingewiesen, daß an den Gebäuden, die nicht in den Plänen und im Maßnahmenkatalog sowie in der Gebäudekartei aufgeführt sind, durchaus Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden können. Für jede Maßnahme muß ein Antrag gestellt werden, der im Einzelfall geprüft wird. Es können also auch Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung bezuschußt werden, die nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt sind.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Empfehlungen nach Augenschein. Es sind die subjektiven Einschätzungen des Planers. Selbstverständlich können sich auch hier durch künftige Beratungen noch Änderungen ergeben. Dieser Weg wurde jedoch gewählt, um so zu einem einschätzbaren Investitionsvolumen zu gelangen.

7.1. Maßnahmenkatalog

Auflistung kommunaler Maßnahmen bezogen auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Nr.	Öffentliche Maßnahmen	
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, gemäß Ziffer 2.4. der Dorferneuerungsrichtlinie	
1.1.	Sanierung der Breiten Straße unter Verwendung des vorhandenen Natursteinpflasters. Befestigung eines beidseitig angelegten Geh- und Radweges, einschließlich Begrünung	1.550.000,00 DM
1.2.	Erneuerung des Pflasters der Kirchstraße und Schaffung eines einseitigen Gehweges. Grünplanerische Gestaltung des Straßenseitenraumes	590.000,00 DM
1.3.	Sanierung der Kornstraße mittels vorhandenen Natursteinpflasters	180.000,00 DM
1.4.	Gestaltung des Straßenseitenraumes und einseitige Befestigung mittels Betonrechtecksteinen in der Hookstraße	109.000,00 DM
1.5.	Gestaltung der Außenanlagen um das geplante Dorfgemeinschaftshaus, einschließlich öffentlicher Spielplatz	23.000,00 DM
1.6.	Dorftypische Gestaltung der Buswarte-halle und des umliegenden Bereiches (Begrünung)	20.000,00 DM
2.	Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen, gemäß Ziffer 2.6. der Dorferneuerungsrichtlinie	
2.1.	Rekonstruktion des "Rolands", einschließlich der Gestaltung des umliegenden Bereiches	30.000,00 DM
2.2.	Sanierung der Kirchenmauer und Gestaltung des kommunaleigenen Bereiches um die Kirche	21.000,00 DM

2.3.	Bauliche Umgestaltung der alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus	92.000,00 DM
2.4.	Maßnahmen zur Erhaltung und Neuanpflanzung von landschaftsbestimmenden Bäumen und Gehölzen, Einbindung der Ortslage in die Landschaft	40.000,00 DM
3.	Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägenden Charakter, gemäß Ziffer 2.7. der Dorferneuerungsrichtlinie	
3.1.	Rekonstruktion von kommunaleigenen Häusern	
	Breite Straße 9 - Fassadengestaltung - Dachsanierung	72.000,00 DM
	Hookstraße 40 - Dachsanierung	30.000,00 DM
	Querstraße 1 - Fenstererneuerung - Dachsanierung	65.000,00 DM
	*Heizhaus der Kindertagesstätte - Asbestsanierung	
3.2.	*Sanierung der Kirche * Sanierung Pfarrhaus	
	*evtl. andere Förderungen beanspruchen	
	Gesamtinvestitionssumme der kommunalen Maßnahmen nach der Dorferneuerungsrichtlinie	2.822.000,00 DM
	Gesamtinvestitionssumme der Maßnahmen im Bereich der natürlichen und juristischen Personen, als Eigentümer nach Punkt 3.5. der Richtlinie der Dorferneuerung	4.500.000,00 DM

7.1.1. Erläuterungen zu einigen Planungsvorhaben mit Gestaltungsvorschlägen

Planung zur Maßnahme Punkt 1.1. - Breite Straße

Die Breite Straße ist eine der markantesten Straßen im Ort. Mit ihrem breiten Straßenseitenraum bietet sie viel Platz für eine Gestaltung.

Das Kulturdenkmal - der Roland - steht in Höhe der Kreuzung Querstraße/Breite Straße und bedarf einer gesonderten Betrachtung.

An den Straßenrändern zierten von altersher Obstbäume das Ortsbild. Heute findet man sie nur noch vereinzelt.



Der behutsame Umgang mit der Natur ist nicht nur außerhalb des Siedlungsraumes wichtig, sondern gewinnt auch innerhalb des Dorfes immer mehr an Bedeutung.

Das Grün gliedert und belebt das Dorf als natürliches Gegengewicht zum Gebäude und zur Raumgliederung.

Das Siedlungsgefüge von Buch läßt nicht in jedem Straßenbereich eine großzügige Begrünung zu.

In dieser Straße sollte jedoch das Straßenbild mit einer Begrünung verbessert werden.

Der Straßenkörper selbst befindet sich in einem mittleren Zustand.

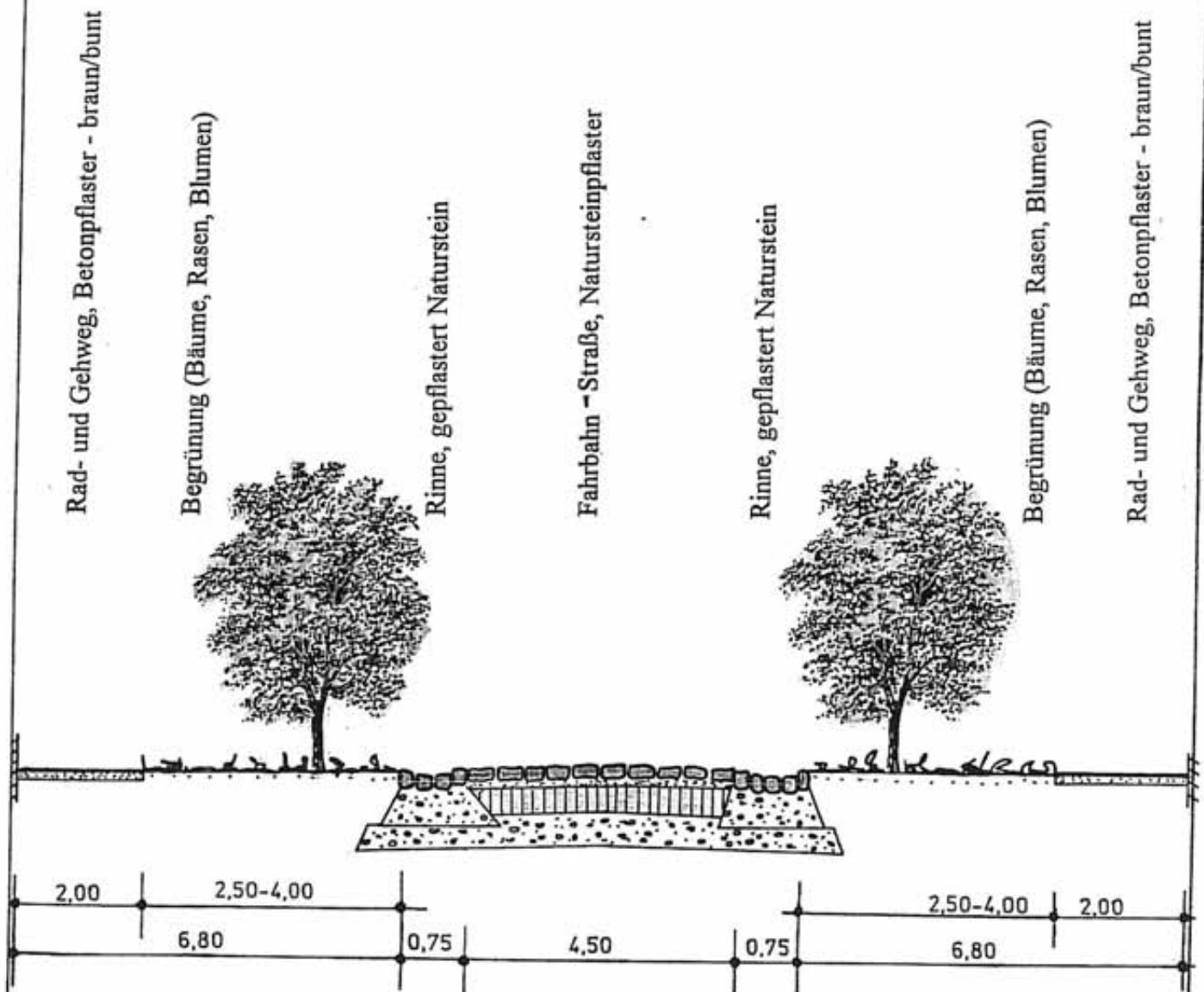
Bei der geplanten Sanierung sollte er wiederum in Naturstein verlegt werden. Um weiche Übergänge zum Grünstreifen zu erhalten, ist eine beidseitige Anordnung von Rinnen empfehlenswert. Ebenfalls beidseitig wäre die Anordnung von einem Geh- und Radweg geplant. Diese könnten durchaus in Betonrechteckpflaster verlegt werden.

Bei der Wahl der Laubbäume sollten die Anlieger Mitspracherecht erhalten. Als Planer würden wir den ortstypischen Obstbaum empfehlen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die jährliche Ernte der Früchte abgesichert ist.

Es können aber auch andere Laubbäume den Zweck erfüllen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe sollte eine zusätzliche befestigte Stellfläche Platz finden. In der nachfolgenden Skizze ist ein möglicher Regelquerschnitt für die Breite Straße dargestellt.

Regelquerschnitt der Breiten Straße



7.2. Prioritätenliste

Zusammen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises wurde eine Prioritätenliste erstellt, die sich auf die öffentlichen Maßnahmen des Ortes beziehen.

- Sanierung Kirchstraße mit Schaffung eines einseitigen Gehweges
- Sanierung der Breiten Straße und beidseitige Befestigung des angelegten Geh- und Radweges
- bauliche Umgestaltung der alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus
- Rekonstruktion des Gebäudes Breite Straße Nr. 9
- Gestaltung der Außenanlagen um das Dorfgemeinschaftshaus, einschließlich Kinderspielplatz
- Sanierung der Kirchenmauer und Gestaltung des kommunaleigenen Bereiches um die Kirche
- Fenstererneuerung und Dachsanierung in der Querstraße Nr. 1
- Maßnahmen zur Erhaltung und Neuanpflanzung von landschaftsbestimmenden Bäumen und Gehölzen
- Rekonstruktion des Rolands
- Gestaltung bzw. Befestigung des Straßenseitenraumes in der Hookstraße
- dorftypische Gestaltung der Buswartehalle und des umliegenden Bereiches
- Sanierung der Kornstraße
- Dachsanierung in der Hookstraße Nr. 40

Planung der Maßnahme Punkt 1.2. - Kirchstraße

Die Kirchstraße liegt östlich in der Ortslage. Sie befindet sich in einem mittleren bis schlechten Zustand und ist mit Natursteinen befestigt.

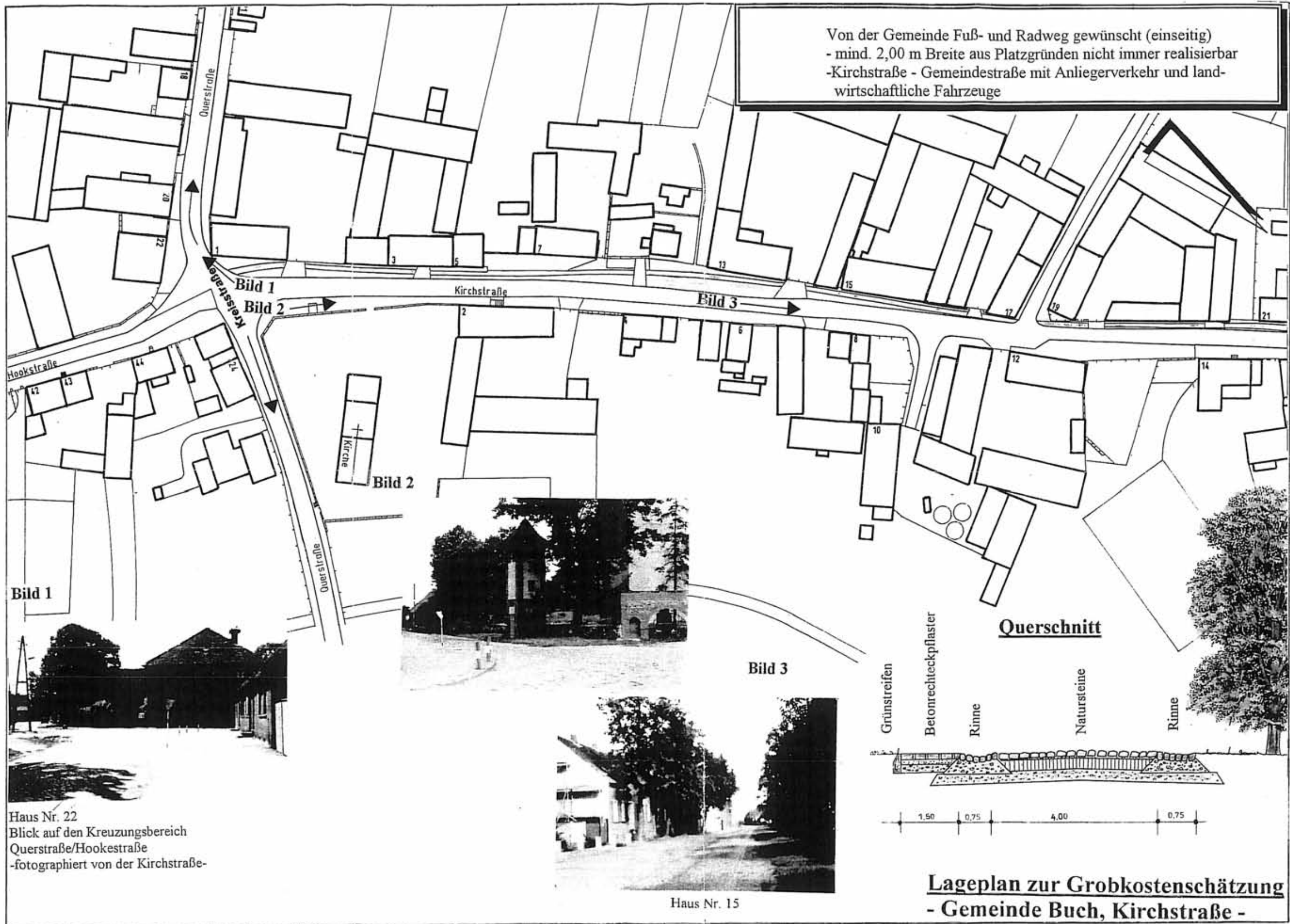
Die Straßenseitenränder sind unbefestigt. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel vor der Kirche oder Haus Nr. 13, prägen Bäume das Straßenbild.



Bei der Erneuerung der Kirchstraße sollte der Naturstein zur Wiederverwendung genutzt werden. Der Straßenraum ist etwa 10 m breit. Um zu gewährleisten, daß ein ungehinderter Verkehr, auch in Bezug landwirtschaftlicher Fahrzeuge gewährleistet ist, wird ein Straßenkörper von 4 m und ein beidseitiger Rinnenkörper von je 0,75 m geplant. Die Befestigung des Gehweges erfolgt einseitig in Betonrechteckpflaster (braun/bunt), an der östlichen Gebäudekante.

Plant man den Gehweg mit einer Breite von 1,20 m, bleibt zwischen Gehweg und Rinne, in den meisten Bereichen 1,40 m Platz für eine Begrünung. Auch hier würden sich Laubbäume und Sträucher anbieten. Jedoch ist ein kleinkroniger Baum zu wählen.

Am westlichen Straßenrand ist kein Gehweg geplant. Dort soll ein Grünstreifen mit einzelnen Bäumen entstehen. Je nach Bedarf könnte neben den Hofeinfahrten und zwischen den Bäumen eine Pkw-Stellfläche gepflastert werden.



Planung der Maßnahme 1.3. - Kornstraße

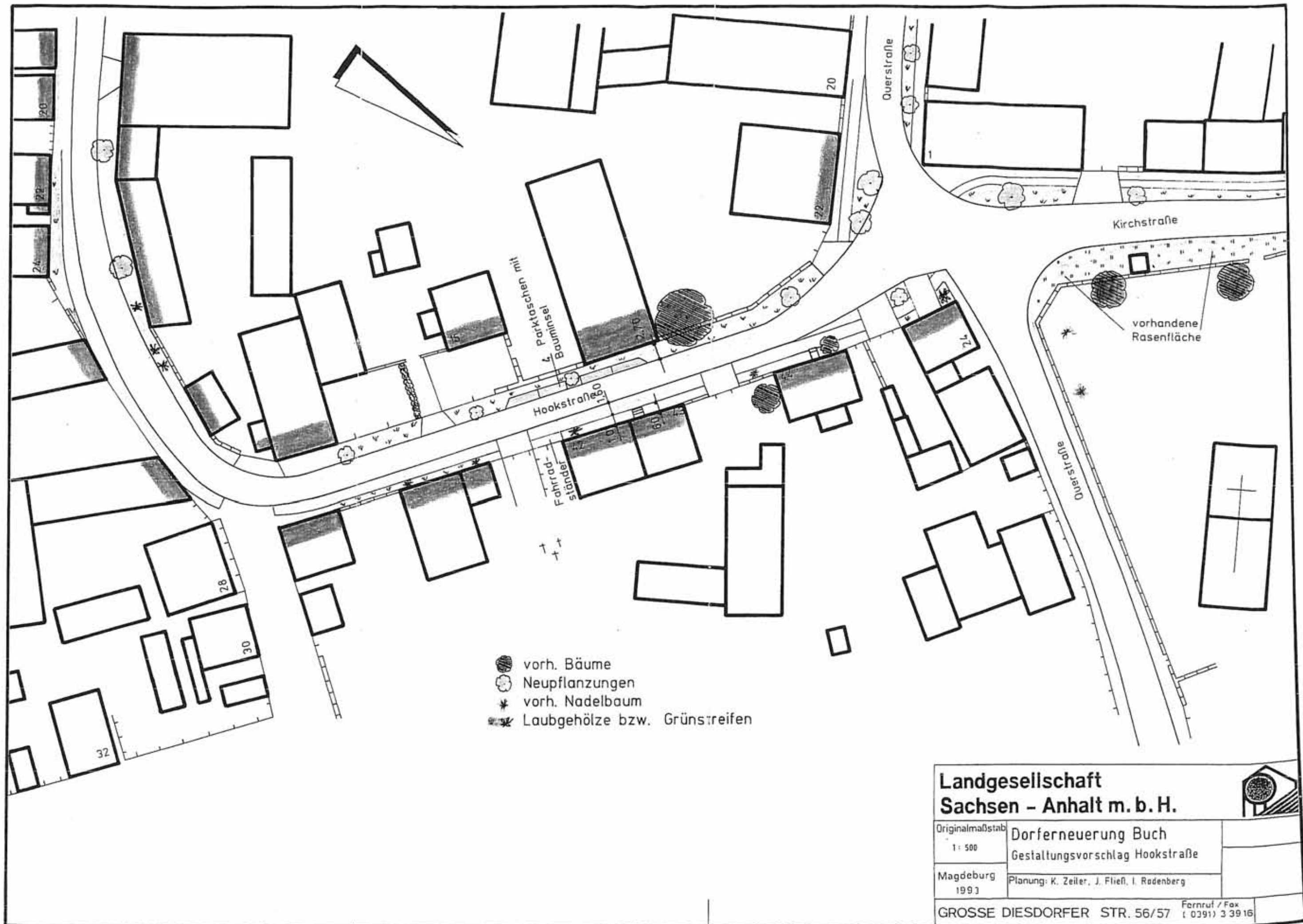
Die Kornstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen Breite Straße und Kirchstraße. Hier ist eine Sanierung des Straßenkörpers geplant. Die Ausführung sollte ähnlich wie bei den vorangegangenen Straßensanierungen erfolgen.

Gegebenenfalls könnte hier eine Kombination von Natursteinpflaster und Betonrechteckpflaster als Alternativlösung zur Anwendung kommen.

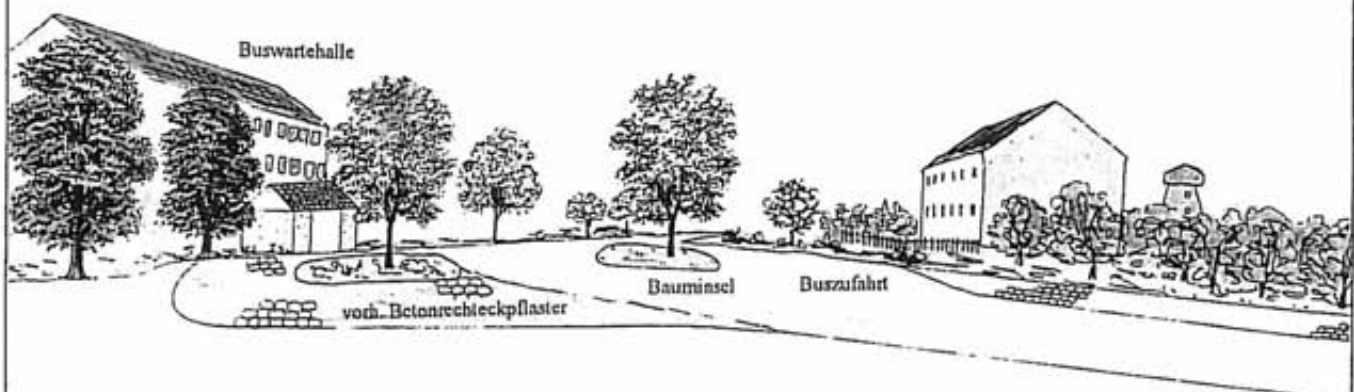
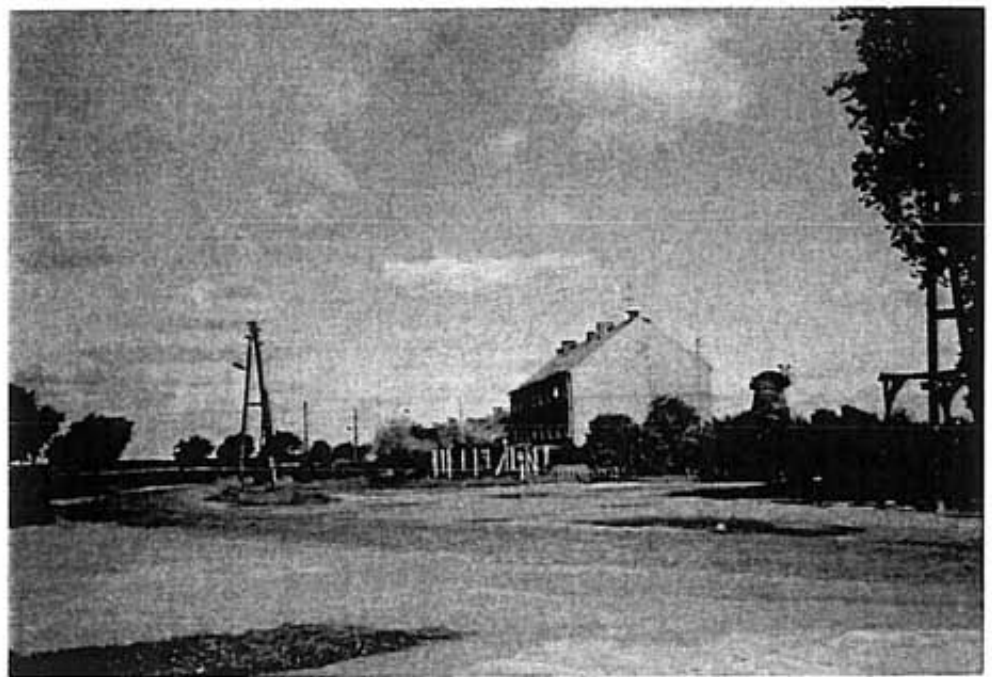
Planung der Maßnahmen 1.4. - Hookstraße

In der Hookstraße wird eine einseitige Gehwegbefestigung geplant. Besonders im Bereich der Kurve ist ein geringer Abstand vom Straßenkörper zum Gebäude vorhanden. So daß eine Auflockerung mit Straßenbegleitgrün zusätzlich zum Gehweg nicht in jedem Bereich möglich ist. Empfehlenswert wäre, dort eine Berankung von Mauern oder Zäunen vorzunehmen, um auch in diesen Bereich das Dorfbild harmonisch zu gestalten. An den Stellen, wo der Platz es erlaubt und auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wird ein Grünstreifen mit niedrigen Gehölzen oder kleinkronigen Laubbäumen (keine immergrünen Gewächse) empfohlen.

Um den Wohnwert der Gebäude nicht zu beeinträchtigen, sind Baumpflanzungen, vorwiegend vor Nebengebäuden, Mauern oder Zäunen anzuordnen.



Gestaltung des Bereiches an der Bushaltestelle



Durch die Begrünung wird gleichzeitig die Negativwirkung der beiden Neubauten gemindert.

Planung der Maßnahmen Punkt 1.5 und 2.3 - Dorfgemeinschaftshaus

Das ehemalige Schulgebäude an der Chausseestraße - in Richtung westlichen Ortsausgang - steht zur Zeit leer. Da die Gemeinde für Versammlungen und Dorffesten keine geeigneten Räumlichkeiten besitzt, wird geplant, dort eine Art von Kommunikationszentrum einzurichten.

In diesem Gebäude soll eine Bowlingbahn und ein Dorfgemeinschaftsraum entstehen. Beides wird nicht gewerblich genutzt, sondern wird von der Gemeinde Buch verwaltet und dient zur gemeinsamen Freizeitgestaltung der Einwohner von Buch und den umliegenden Gemeinden.

Die Küche soll zur Aufbereitung von Speisen bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen genutzt werden.

Bei größerem Bedarf an Speisen und Getränken ist an eine Bedienung, durch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Gaststätte, gedacht.

Auch den Wunsch der Bürger nach einem öffentlichen Spielplatz, sollte in dieser Planung berücksichtigt werden.

Dabei bietet sich der Bereich hinter den geplanten Dorfgemeinschaftshaus an.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen, wie die Umnutzung geplant ist.

Planung der Maßnahme Punkt 2.1. - Der Roland

Der Roland soll als Kulturdenkmal für die Gemeinde erhalten bleiben und bedarf einer Rekonstruktion. Er steht in der Breiten Straße am Straßenseitenrand. Mit einem kleinen Staketenzaun könnte er sein altes Antlitz wieder erhalten.

Planung der Maßnahme 2.2. und 3.2.

Die Kirche von Buch ist ein großes historisches Bauwerk, welches sich in einem schlechten Zustand befindet. Besonders das Dach ist dringend sanierungsbedürftig. Hier muß geprüft werden, ob über andere Förderungen die Möglichkeit besteht, das wichtige Bauwerk zu erhalten.

Der umliegende Bereich ist Gemeindeeigentum. Er wird durch eine Natursteinmauer teilweise eingegrenzt. Die Mauer bedarf einer Rekonstruktion und der massiv gemauerte und geputzte Teil könnte durch eine Berankung eine bessere Ansicht bieten.

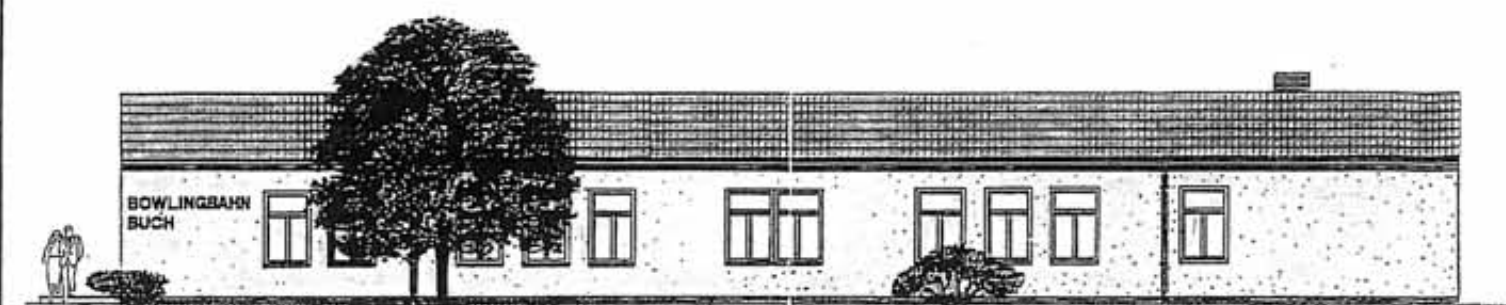
Der Kirchplatz bzw. der alte Friedhof kann durch die Anpflanzung großkroniger Laubbäume die Wirkung auf das Ortsbild verstärken. Durch das Aufstellen von Bänken kann dieser Bereich zur Erholung und Kommunikation dienen. Für das doch dichte Siedlungsgefüge stellt der Platz einen wichtigen erhaltenswerten Grünbereich dar.

Bei den unter Punkt 3.1. genannten Maßnahmen treffen die im Anschluß folgenden allgemeinen Gestaltungshinweise zu.

Bei dem kommunaleigenen Gebäude, Breite Straße Nr. 9, sind gute Voraussetzungen gegeben, dieses als Dienstleistungsgebäude weiter auszubauen.

Außer der Poststelle, die sich schon in diesem Haus befindet, könnten Büroräume entstehen für die Kommune selbst oder zur Vermietung, zum Beispiel als Außenstelle einer Bank, einer Vertriebsagentur (wie zum Beispiel Quelle) oder Frisiersalon.

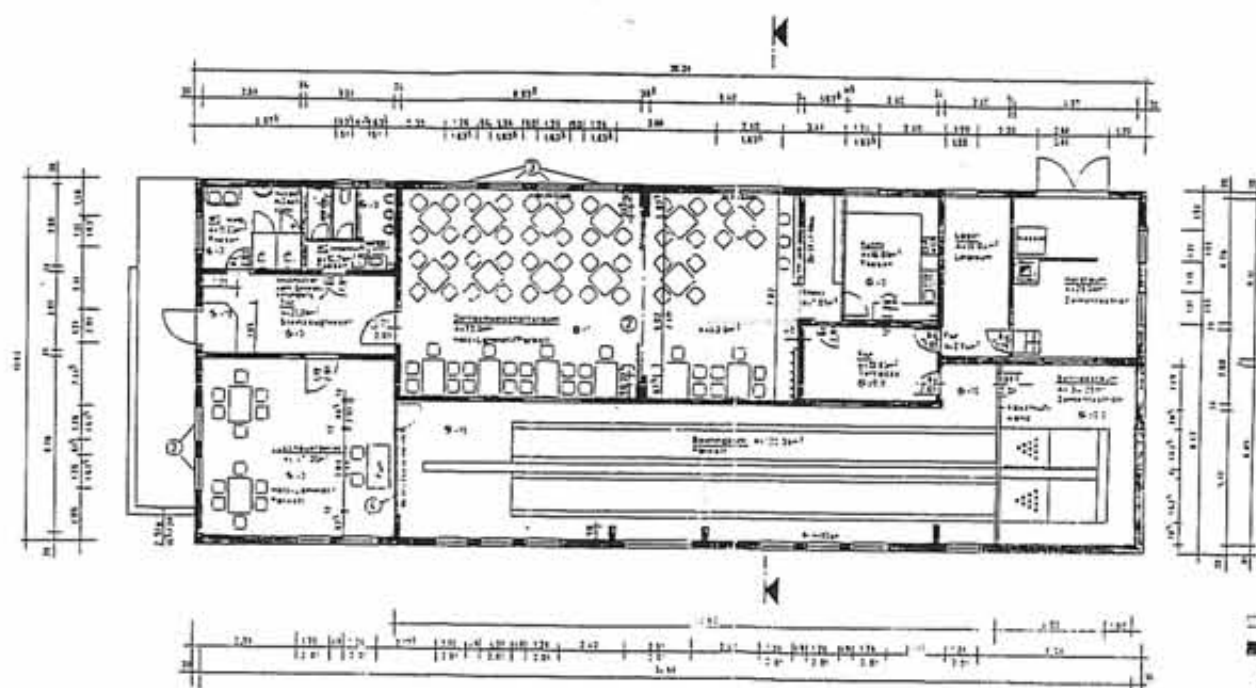
Südansicht



Nordansicht



Westansicht



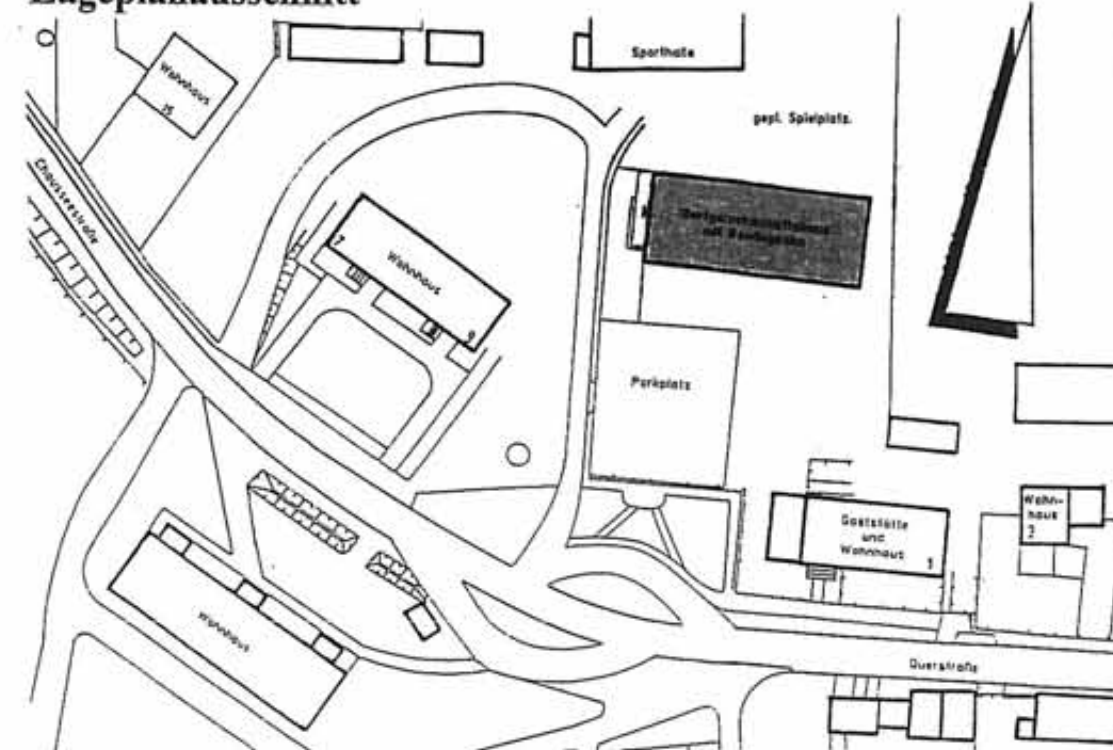
Grundriß zu der vorgesehenen Umnutzung



Fotos des
vorh. Gebäudes



Lageplanausschnitt



Umnutzung der ehemaligen Schule zum
Dorfgemeinschaftshaus mit Bowlingbahn
in der Gemeinde Buch